

„Ein erheiternder Rechtsbrauch, welcher noch bis 1838 bestanden, ist das „Stutzen“ zu Weisenheim am Berge.

Diese Gemeinde war mitbetheiligt an der großen, vermuthlich von König Dagobert herrührenden Ganerbenwaldung. Wer dort erst geheirathet, oder als Fremder sich einbürgern wollte, der konnte das Bürgerrecht nur durch das Stutzen erlangen.

Früher geschah es alljährlich, späterhin ward es verschoben bis etwa 10-12 junge Bürger beisammen, oder bis zu einem vortrefflichen Weinjahre.

Das ging nun so. Auf Martini mittags um 1 Uhr erscheint auf dem Gemeindehause der mit seinem Amtszeichen geschmückte Bürgermeister, von den Vätern des Rathes begleitet.

Vor dem „Stutzsteine“ sind schon die jungen Stutzkandidaten im Hochzeitsstaate versammelt. Ringsum das neugierige Volk, darunter auch viele Fremde. Der Bürgermeister betritt gravitatisch den niederen Stein und thut einen belehrenden Spruch über die altherkömmliche Bedeutung des Stutzens. Sodann ergreifen als „Stutzmänner“ die vier ältesten Gemeinderäthe zuerst den ältesten der jungen Bürger, zwei an den Armen, zwei an den Füßen - der Bürgermeister hilft am Nacken - und stumpfen ihn dreimal und feierlich auf den Stein auf, und also jeden nach der Reihe. Ist der Klang fest und weithin vernehmlich, je nachdem - glaubt das Volk - wird dieser Bürger auch tüchtig. Also gethan, und der Bürgermeister proklamirt sie als vollberechtigte Bürger.

Er sagt: „Ihr habt nun volles Recht in Weisenheim am Berge, in jeder Hinsicht! Nebst dem Bürgerrechte habt ihr auch noch besondere Rechte:

- ihr habt die freie Luft zu genießen;
- ihr habt den Fischfang auf der Leistadter Höh',
- den Krebsfang auf dem Kuhberg und die
- Jagd auf dem Lobenheimer (= Bobenheimer!) See;
- zu alledem noch so viel Malter Rauch bei dem Bäcker, als ihr nur wollt!

Dafür aber muß jeder von euch innerhalb einer Stunde auf das Gemeindehaus bringen

- eine Stütze (12 Liter) guten Weines,
- einen Laib Brod so groß wie ein Pflugsrad,
- einen Teller voll Handkäs und einen
- Hut voll Nüsse!" –

Im Nu ist alles geschehen. Dort auf der Rathsstube sitzen nun die weisen Väter des Dorfes und „pröbeln“ den Wein; die besten Stützen behalten sie natürlich für sich, das übrige wird in einen Ständer geschüttet, und wer eben trinken kann, der kommt und schöpft sich daraus mit einem Glase, irdenen Hafen oder andern Gefäße, namentlich sind dabei die armen Wittwen bedacht. So lange der Wein reicht, bleibt Jung und Alt fröhlich beisammen. Dieser Aufwartung wegen waren die neueingestutzten Bürger ein ganzes Jahr vom Gemeindefrohndienste befreit, Wer aber nicht gestutzt, der war auch kein Bürger, sondern nur Beisaß. „

*Aus "BAVARIA", Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern*